



Grundschule Hermeskeil

- Ganztagschule in Angebotsform -
- Schwerpunktschule -

Tel. 06503/7038

E-Mail: verwaltung@gshermeskeil.de

Hermeskeil, den 01.09.2023

Haus- und Schulordnung der Grundschule Hermeskeil

Die Schule ist ein gemeinsamer Lernort für Schüler*innen und Lehrer*innen. Wir alle wollen uns hier wohlfühlen und in Ruhe lernen und spielen können. Damit es bei uns gerecht und friedlich zugeht, sind allgemeine Bestimmungen wichtig.

„Wir behandeln andere Personen so, wie wir selbst behandelt werden wollen.“

ist unser Leitspruch. Deshalb wollen wir alle zu einem respektvollen und harmonischen Miteinander beitragen. Daher ist es für uns selbstverständlich, dass wir uns respektieren, höflich miteinander umgehen und das Schulgebäude und dessen Einrichtungen in einem bestmöglichen Zustand erhalten.

1. Bestimmungen zur Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung

1.1. In der Schule gelten verschiedene Regeln, an die wir uns halten müssen.

1.1.1. Die zehn für uns wichtigsten Regeln haben wir im Schülerparlament beschlossen. Diese Regeln hängen sowohl in jeder Klasse als auch in der Pausenhalle. Jede Woche nehmen wir eine dieser zehn Regeln als Regel der Woche in den Fokus. Wir reflektieren alle zehn Regeln in regelmäßigen Abständen in den Klassenräten und im Schülerparlament.

1.1.2. Neben den von uns beschlossenen Regeln, gibt es an unserer Schule noch weitere Regeln, die von der Gesamtkonferenz beschlossen wurden und unserer Sicherheit dienen. Damit eine gute Zusammenarbeit in der Schule und im Unterricht möglich ist, halten wir uns an alle Regeln. Bei Regelverstößen folgen Konsequenzen aus dem Maßnahmenkatalog der Grundschule Hermeskeil (siehe 3.).

1.2. Feueralarm wird durch ein langanhaltendes Klingelzeichen der Schulklingel bekanntgegeben. Nach dem Alarmsignal bewahren wir Ruhe. Im Brandfall halten

wir uns an die vereinbarten und am Schuljahresanfang geübten Vorkehrungen. Außerdem folgen wir den Anweisungen der Lehrpersonen und ggf. der Feuerwehr.

- 1.3. Wir bringen niemanden durch unser Verhalten in Gefahr. Aus diesem Grund laufen wir nicht im Schulgebäude, kämpfen nicht und unterlassen alles, womit wir uns oder andere verletzen.
 - 1.4. Wir bringen keine selbst- oder fremdgefährdende Gegenstände mit in die Schule. Hantieren wir mit solchen auf dem Schulgelände, werden sie von dem Lehrpersonal abgenommen und dürfen am Ende des Schultages im Sekretariat abgeholt werden.
 - 1.5. Wir brauchen kein Handy und keine Smartwatch in der Schule. In Notfällen können wir im Sekretariat telefonieren. Das Mitbringen von Handys und Smartwatches verleitet uns unaufmerksam zu sein, sie verbreiten Unruhe in der gesamten Klasse, sobald sie beispielsweise wegen eines Anrufs klingeln. Der sichtbare Besitz dieser Geräte kann Neid hervorrufen oder zum Diebstahl verleiten, sowie hohe Kosten durch (auch unbeabsichtigt) herbeigeführte Defekte erzeugen. Deshalb ist die Benutzung von Handys und Smartwatches in der Schule und auf dem gesamten Schulgelände für uns verboten! Falls wir unser Handy oder unsere Smartwatch mitbringen, muss es/muss sie ausgeschaltet sein und sich die ganze Zeit im Ranzen befinden. Ausgenommen ist die ausdrücklich erlaubte Benutzung in besonderen Fällen, dies geschieht durch die Schulleitung.
 - 1.6. Mutwillig beschädigte (Einrichtungs-)Gegenstände müssen von unseren Sorgeberechtigten ersetzt werden.
 - 1.7. Wir kauen keinen Kaugummi auf dem Schulgelände, denn wir wollen vermeiden, dass wir uns beim Spielen daran verschlucken oder dass unsere Schule davon verschmutzt wird.
 - 1.8. Wir sind mitverantwortlich, dass der Schulhof, die Klassenräume und das gesamte Schulgebäude sauber bleiben. Müll aller Art gehört daher in die Mülleimer. Im Falle einer Verschmutzung, die ich verursacht habe, ist es meine Aufgabe diese zu beseitigen oder eine erwachsene Person darüber zu informieren.
2. Bestimmungen des Schulalltags
- 2.1. Die Schule beginnt um 07:50 Uhr. Im Schulgebäude können wir uns alleine bewegen, dazu brauchen wir unsere Sorgeberechtigten nicht. Sobald wir morgens im Schulgebäude ankommen, gehen wir auf direktem Weg zu unserem Klassenraum, halten uns bis zum Schulbeginn leise in diesem auf und arbeiten an unserer Morgenaufgabe.
 - 2.2. Sind wir durch Krankheit oder sonstige Gründe verhindert, am Unterricht teilzunehmen, so melden unsere Sorgeberechtigten uns vor Unterrichtsbeginn ab.

Ein Fehlen ist immer schriftlich durch die Sorgeberechtigten zu entschuldigen. Die zusätzliche Vorlage von Nachweisen (beispielsweise von ärztlichen Attesten oder von schulärztlichen Attesten) kann verlangt werden (siehe Schulordnung für die öffentlichen Grundschulen GSchO §22).

- 2.3. Unterrichtsbefreiung kann nur auf vorherigen, schriftlich gestellten Antrag der Sorgeberechtigten gewährt werden. Beurlaubungen für einzelne Stunden erteilt der/die Klassenlehrer/in oder der/die Fachlehrer/in. Bis zu drei Unterrichtstage beurlaubt der/die Klassenlehrer/in, in allen anderen Fällen die Schulleitung. Beurlaubungen unmittelbar vor oder nach den Ferien sollen nicht ausgesprochen werden. Ausnahmen kann die Schulleitung gestatten. Die Vorlage einer schriftlichen Begründung und/oder die Vorlage von Nachweisen kann verlangt werden (Vergleiche Schulordnung für die öffentlichen Grundschulen GSchO § 23). Die versäumten Unterrichtsinhalte sind selbstständig nachzuarbeiten. Die Schule übernimmt für die Folgen, die aus den Unterrichtsversäumnissen entstehen, keine Verantwortung.

- 2.4. Unser Schultag teilt sich folgendermaßen auf:

Montag bis Freitag:

07:50 Uhr – 08:40 Uhr	1. Unterrichtsstunde
08:40 Uhr – 09:30 Uhr	2. Unterrichtsstunde
09:30 Uhr – 10:00 Uhr	große Pause (1. Pause)
10:00 Uhr – 10:50 Uhr	3. Unterrichtsstunde
10:55 Uhr – 11:45 Uhr	4. Unterrichtsstunde
11:45 Uhr – 12:00 Uhr	2. Pause
12:00 Uhr – 12:50 Uhr	5. Unterrichtsstunde
12:55 Uhr – 13:45 Uhr	1. Klasse Lernzeit/ Mensa/Hof für 2., 3., 4. Klasse
13:52 Uhr – 14:42 Uhr	Hof für 1. und 2. Klasse/ Lernzeit für 3. und 4. Klasse
14:50 Uhr – 15:40 Uhr	AG

- 2.5. Wir alle haben dafür Sorge zu tragen, dass der Unterricht pünktlich beginnen und enden kann.

- 2.6. Während der Unterrichtszeit und in den Pausen verlassen wir das Schulgebäude und den Schulhof (Schulgelände) nicht.

2.7. Pausen

2.7.1. Die großen Pausen dienen der Entspannung. Gefährliche Spiele (Werfen von Schneebällen und Steinen, ...) können unsere Mitschüler*innen und Lehrer*innen verletzen, daher unterlassen wir solche Spiele.

2.7.2. Während den Hofpausen halten wir uns nicht im Schulgebäude auf, es sei denn wir haben die Erlaubnis der aufsichtführenden Lehrperson.

2.7.3. In den Regenpausen bleiben wir mit der Lehrperson der vorherigen Stunde im Klassenraum.

- 2.8. Das Einsteigen in die Schulbusse nach Unterrichtschluss ist wie folgt geregelt: Wir warten vor dem Haupteingang der Grundschule in der Schulstraße gemeinsam mit der Aufsicht hinter der Absperrung auf die Busse. Nach Ankunft der Busse gehen wir sicher, unter Aufsicht zu den Bussen.
- 2.9. Musikinstrumente, schuleigene technische Geräte oder ähnliches dürfen wir nur mit Erlaubnis und unter Aufsicht der Lehrer*innen benutzen.
- 2.10. Persönliche Gegenstände (wie zum Beispiel Spielzeug, Kuscheltiere, ...) dürfen wir im Unterricht nicht benutzen. Bringen wir sie trotzdem mit in die Schule, müssen sie während der Unterrichtszeit im Ranzen verstaut werden. Die Schule übernimmt keine Haftung für diese persönlichen Gegenstände.
- 2.11. Alle Fundsachen legen wir nach Absprache mit einer Lehrperson in die Fundkiste beim Lehrerzimmer. Dort suchen wir auch nach verlorenen Gegenständen. Wertgegenstände (wie Schmuck, Brillen, Handys, ...) werden im Sekretariat hinterlegt.

3. Maßnahmenkatalog

Damit wir uns alle an die Regeln halten und im Falle eines Regelverstoßes die gleichen Konsequenzen erfahren, hat die Grundschule Hermeskeil in der Gesamtkonferenz einen Maßnahmenkatalog zusammengestellt.

Der Maßnahmenkatalog wird in vier Bereiche unterteilt:

- Verbale Gewalt
- Körperliche Gewalt
- Sachbeschädigung
- Arbeits- und Lernverhalten

Die vier beschriebenen Bereiche werden je nach Schwere und Häufigkeit des Verstoßes in drei Stufen eingeteilt (gelb, orange, rot)

Verstoßen wir gegen eine der Schulregeln, wird der Verstoß von der Lehrperson auf einem Rückmeldezettel vermerkt und in unser Hausaufgabenheft geheftet.

Diesen Zettel müssen wir unseren Sorgeberechtigten zeigen und von ihnen unterschreiben lassen.

Unsere Verstöße werden im Klassenbuch in einer Liste festgehalten.

Die im Maßnahmenkatalog für jeden Verstoß festgeschriebene Konsequenz wird durch unsere Lehrpersonen umgesetzt.

Verbale Gewalt

Stufe	Verbale Gewalt	Konsequenz
1	Beleidigungen, Beschimpfungen, die den Betroffenen leicht verletzen, verstören, verängstigen Nutzung von Schimpfwörtern Einzelfälle	Rückmeldezettel, Ermahnung und Entschuldigung beim Betroffenen, „Nein/ Stopp“-Signal erklären (+ Erklärung für die, die es nicht verstehen können)
2	Wiederholte Beleidigungen oder Beschimpfungen (Wiederholung Stufe 1) Beleidigungen in sehr verletzender Form	Rückmeldezettel und Ausschluss von persönlichem/individuellen Schulhighlight (z.B. Sportstunde, ...) (drei aufeinanderfolgende Tage: begleitete Pause und Angebot Gespräch Schulsozialpädagogin)
3	Wiederholte und aggressive Form von verbaler Gewalt trotz Maßnahmen wie in Stufe 2 Bedrohung, Erpressung, Mobbing	Rückmeldezettel und Gespräch mit den Sorgeberechtigten zur Erarbeitung gemeinsamer Maßnahmen mit Klassenleitung

→ Wenn weitere Wiederholungen trotz Stufe 3: Klassenkonferenz und Ordnungsmaßnahmenkatalog der Schulordnung für öffentliche Grundschulen (GSchO)

Körperliche Gewalt

Stufe	Körperliche Gewalt	Konsequenz
1	Vorsätzliche körperliche Gewalt in leichter Form, leichtes Schubsen, Rangeln, Treten ohne schmerzhaft Verletzungen oder Verängstigung des Betroffenen	Rückmeldezettel und Ermahnung und Entschuldigung beim Betroffenen „Nein/ Stopp“ Signal erklären (+Erklärung für die, die es nicht verstehen können)
2	Vorsätzliche körperliche Gewalt, wie Treten, Schlagen, Boxen, Spucken, Beißen, Stoßen, Kratzen, etc. Werfen von Gegenständen aller Art, Turnbeutel schleudern	Rückmeldezettel und Gespräch mit den Sorgeberechtigten gemeinsam mit Klassenleitung (evtl. Abholung durch die Sorgeberechtigte) (drei aufeinanderfolgende Tage: begleitete Pause und Angebot Gespräch Schulsozialpädagogin)
3	Formen wiederholter vorsätzlicher Gewalt, Zufügen von schweren Verletzungen mit Gegenständen, Wiederholtes Zufügen von schwerer körperlicher Gewalt	Rückmeldezettel und Gewaltmeldebogen, Klassenkonferenz, Beschluss einer Ordnungsmaßnahme

→ Wenn weitere Wiederholungen trotz Stufe 3: Ordnungsmaßnahmenkatalog der Schulordnung für öffentliche Grundschulen (GSchO) und ggf. einleiten weiterer rechtlicher Schritte

Sachbeschädigungen

Stufe	Sachbeschädigung	Konsequenz
1	Versehentliches Zerstören oder Verunreinigen von Gegenständen oder Eigentum anderer, z.B. im Spiel Verstecken etc. von Gegenständen anderer	Rückmeldezettel und mündliche/schriftliche Entschuldigung Wiedergutmachung in irgendeiner Form, ggf. Ersatz
2	Vorsätzliches Verunreinigen oder Zerstören des Eigentums anderer Wiederholung von Stufe 1	Rückmeldezettel und schriftliche Entschuldigung Hilfe durch Sorgeberechtigte bei Wiedergutmachung Ersatz besorgen
3	Wiederholtes, vorsätzliches Verunreinigen und Zerstören von Gegenständen (trotz Maßnahmen aus Stufe 1 und 2), Diebstahl	Rückmeldezettel und Gespräch mit Sorgeberechtigten, Kind und Schulleitung

→ Wenn weitere Wiederholungen trotz Maßnahmen zu Stufe 3: Klassenkonferenz, Beschluss einer Ordnungsmaßnahme der Schulordnung für öffentliche Grundschulen (GSchO)

Arbeits- und Lernverhalten

Stufe	Arbeits- und Lernverhalten	Konsequenz
1	Hausaufgaben vergessen, leichte Störung des Unterrichts (Einzelfälle)	Rückmeldezettel und Hausaufgaben zu Hause nachholen, mündliche Ermahnung
2	Wiederholtes Verhalten aus Stufe 1 Mitnahme verbotener Gegenstände (siehe Schulordnung)	Rückmeldezettel und Hinweis im Zeugnis bei Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten, Abnahme der Gegenstände und Abholen durch die Sorgeberechtigten, Ausschluss von individuellen/persönlichem Schulhighlight (z.B. Sportstunde, ...)
3	Massive Unterrichtsstörungen (Unterricht muss unterbrochen werden) Unerlaubtes Entfernen aus dem Klassenraum	Rückmeldezettel und Gespräch mit Sorgeberechtigten (gemeinsames Erarbeiten von Maßnahmen, Ausschluss aus einzelnen Stunden)

→ Wiederholte Unterrichtsstörungen oder Hausaufgaben vergessen trotz Maßnahmen: Klassenkonferenz, Gespräch mit Schulleitung, Ordnungsmaßnahme der Schulordnung für öffentliche Grundschulen (GSchO)